

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1	7.1 bis 7.11	594+711 bis 605+500	3-spuriger Ausbau BAB A 6 Ri.- Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandene Fahrbahn wird um eine Spur verbreitert, die Decke wird erneuert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
2	7.1	595+000 bis 595+076	Böschungssicherung	a) ----b) Bund	Die versteilte Böschung erhält eine Böschungssicherung, der vorhandene Weg wird in alter Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
3	7.1	595+250 bis 595+360	Böschungssicherung	a) ----b) Bund	Die versteilte Böschung erhält eine Böschungssicherung, der vorhandene Weg wird in alter Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
4	7.1	594+730	Oberflächenwasserbehandlungsanlage RWA 1	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB6 wird eine Oberflächenwasserbehandlungsanlage gebaut (inkl. Regenklärbecken, Bodenfilter, techn. Ausstattung, Wege, Einfriedung u. a.) Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
5	7.1	594+550 (vor Bauanfang)	Ersatzmaßnahme E1 lt. LBP	a) ----b) Bund	Es werden standortfremde Gehölze beseitigt und ein neuer Gewässerrandstreifen entwickelt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
6	7.1 7.2	594+711 595+150 595+250 595+750	Ersatzmaßnahmen E 2 lt. LBP	a) ----b) Bund	Wegdurchlässe werden umgebaut, Verdolungen geöffnet und Gewässerrandstreifen entwickelt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
7	7.2 7.3 7.4	596+040 bis 597+807	Lärmschutzwand	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB A6 wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 1,5 bis 12,5 m über Gradienten (1,5 bis 8,0 m über Gelände) errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
8	7.2	596+040 bis 596+150	Pflanzstreifen	a) ----b) Bund	Zwischen Lärmschutzwand und Wirtschaftsweg wird ein ca. 3,0 m breiten Pflanzstreifen angelegt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim
BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9	7.2	596+242	BW 6718 / 507 (31/14)	a) und b) Bund	Das Bauwerk wird auf der Nordseite verbreitert. Die Widerlager werden verlängert und der Überbau verbreitert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
10	7.2	596+290	Oberflächenwasserbehandlungsanlage RWA 2	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB A6 wird eine Oberflächenwasserbehandlungsanlage gebaut (inkl. Regenklärbecken, Regenrückhaltebecken ; techn. Ausstattung, Wege, Einfriedung u. a.) Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
11	7.2	596+300	Weg	a) ----b) Bund	entfällt
12	7.2	596+330 bis 596+700	Pflanzstreifen	a) ----b) Bund	Nördlich der Lärmschutzwand wird ein ca. 7,0 bis 9,0 m breiter Pflanzstreifen angelegt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
13	7.2 7.3	596+395 bis 596+680	Verlegung eines Grünweges	a) Gemeinde Dielheim b) Gemeinde Dielheim	Nördlich der BAB A6 wird der vorhandene Grünweg in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
14	7.3	596+740 bis 596+900	Stützwand	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB A6 wird zur Abfangung der Verbreiterung, zur Böschungssicherung und als Auflager für die Lärmschutzwand im Bereich von Bauwerk 6718/508 eine Stützwand erstellt. Die Böschung wird nicht versteilt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
15	7.3	596+810	BW 6718 / 508 (31/15)	a) und b) Bund	Das überschüttete Bauwerk bleibt unverändert
16	7.3	596+920 bis 597+420	Pflanzstreifen	a) ----b) Bund	Nördlich der Lärmschutzwand wird ein ca. 3,0 bis 7,0 m breiter Pflanzstreifen angelegt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
17	7.3	596+600	Ausgleichsmaßnahme A1 lt. LBP	a) siehe GEV Anl. 14.2 b) Bund	Als Ausgleichsmaßnahme werden Obstbäume, Sträucher und Heister gepflanzt, sowie eine Wiesensaat durchgeführt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
18	7.4	597+600	Rückbau Rastplatz Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf Ausgleichsmaßnahme A 5	a) und b) Bund	Nördlich der BAB A6 wird der vorhandene Rastplatz zurückgebaut und die Fläche entsiegelt. Anlegen eines Grünweges als Zuwegung zur entsiegelten Fläche. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
19	7.4	597+892	BW 6718/509 (31/19)	a) und b) Bund	Das Bauwerk wird auf der Nordseite verbreitert. Die Widerlager werden verlängert und der Überbau verbreitert und verstärkt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
20	7.4	597+950	Oberflächenwasserbehandlungsanlage RWA 3	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB A6 wird ein geschlossenes überbautes Regenklärbecken im Bereich des Böschungsfußes nördlich der BAB A6 gebaut. Die Ablaufleitung wird an einen bestehenden BAB-Regenwassersammler in der Industriestraße angeschlossen. Die bestehende Straße wird im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
21	7.5	598+882	BW 6718/510 (31/22)	a) und b) Bund	Das Bauwerk wird auf der Nordseite verbreitert. Die Widerlager werden verlängert und der Überbau verbreitert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
22	7.5	599+420	BW 6718/511 (31/33)	a) und b) Bund	Das Bauwerk wird auf der Nordseite verbreitert. Die Widerlager werden verlängert und der Überbau verbreitert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
23	7.5 7.6	599+360 bis 600+045	Rastplatz Ri-Fahrbahn Weinsberg- Walldorf	a) ----b) Bund	Der Rastplatz bleibt unverändert. Der Bereich zwischen Parkplatz und Standstreifen wird neu errichtet. Die Ein- und Ausfahrten werden erneuert und angepasst. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
24	7.6	599+534 bis 599+565	Verlegung Katasterweg	a) Gemeinde Dielheim b) Gemeinde Dielheim	Der vorhandene Katasterweg wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
25	7.6	599+900	Oberflächenwasserbehandlungsanlage RWA 4	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB6 wird eine Oberflächenwasserbehandlungsanlage gebaut (inkl. Regenklärbecken, Bodenfilter, techn. Ausstattung, Wege, Einfriedung u .a.). Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
26	7.6	599+ 880 bis 599+950	Verlegung Katasterweg	a) Gemeinde Dielheim b) Gemeinde Dielheim	Der vorhandene Katasterweg wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
27	7.6	599+954	BW 6718/512 (31/26)	a) und b) Bund	Das überschüttete Bauwerk bleibt unverändert. Die Verbreiterung der Fahrbahn wird auf der Nordseite durch eine auf das Portal aufgesetzte Stützmauer abgefangen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
28	7.6	599+985 bis 600+080	Verlegung Katasterweg	a) Gemeinde Dielheim b) Gemeinde Dielheim	Der vorhandene Katasterweg wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
29	7.6	600+354	BW 6718/513 (31/27)	a) und b) Bund	Das Bauwerk bleibt unverändert.
30	7.6	600+355 bis 600+380	Böschungssicherung	a) ----b) Bund	Bei BW 513 wird eine Fußmauer zur Böschungsabfangung errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
31	7.6 7.7	600+425 bis 600+725	Verlegung Katasterweg	a) Gemeinde Dielheim b) Gemeinde Dielheim	Der vorhandene Katasterweg wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
32	7.6 7.7 7.8	600+399 bis 601+979	Lärmschutzwand	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB A6 wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,0 bis 14,0 m über Gradienten errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
33	7.6 7.7	600+440 bis 600+530	Verlegung Wall	a) und b) Bund	Der vorhandene Wall wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
34	7,7	600+530 bis 600+720	Pflanzstreifen	a) ----b) Bund	Nördlich der Lärmschutzwand wird ein 8,0 m breiter Pflanzstreifen angelegt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
35	7.7 bis 7.11	600+640 bis 605+500	3-spuriger Ausbau BAB A 6 Ri.- Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Die vorhandene Fahrbahn wird um eine Spur verbreitert, die Decke wird erneuert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
36	7.7	601+050	Oberflächenwasserbehandlungs-anlage RWA 5	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB A6 wird eine Oberflächenwasserbehandlungsanlage gebaut (inkl. Regenklärbecken, Bodenfilter, Regenrückhaltebecken , techn. Ausstattung, Wege, Einfriedung u. a.). Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
37	7.7	601+006	BW 6718/514 (31/30)	a) und b) Bund	Das überschüttete Bauwerk bleibt unverändert. Die Verbreiterung beider Richtungsfahrbahnen wird durch eine Versteilung der Böschung abgefangen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
38	7.7	601+105 bis 601+260	Pflanzstreifen	a) ----b) Bund	Nördlich der Lärmschutzwand wird parallel zu einem verlegten Grünweg ein ca. 8,0 m breiter Pflanzstreifen angelegt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
39	7.7	601+105 bis 601+260	Verlegung Grünweg	a) Gemeinde Dielheim b) Gemeinde Dielheim	Der vorhandene Grünweg wird in neuer Lage wiederhergestellt. Zwischen Grünweg und Lärmschutzwand wird ein Pflanzstreifen angelegt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
40	7.7	601+300 bis 601+460	Verlegung Grünweg	a) Gemeinde Dielheim b) Gemeinde Dielheim	Der vorhandene Grünweg wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
41	7.7	601+292	BW 6718/515 (31/32)	a) und b) Bund	Für die Richtungsfahrbahn Walldorf-Weinsberg werden die Widerlager verlängert und der Überbau verbreitert. Die Verbreiterung der Richtungsfahrbahn Weinsberg-Walldorf wird durch eine auf das Portal aufgesetzte Stützmauer abgefangen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
42	7.7 7.8	601+330 bis 601+780	Ausgleichsmaßnahme A2 lt. LBP	a) siehe GEV Anl. 14.2 b) Bund	Als Ausgleichsmaßnahme werden Obstbäume, Sträucher und Heister gepflanzt, sowie eine Wiesensaat durchgeführt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
43	7.7 7.8	601+350 bis 601+750	Pflanzstreifen	a) ----b)Bund	Nördlich der Lärmschutzwand wird ein ca. 8,0 m breiter Pflanzstreifen angelegt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
44	7.8	601+787	BW 6718/516 (31/33)	a) und b) Bund	Der Überbau von beiden Richtungsfahrbahnen wird verstärkt. Die Widerlager werden auf beiden Seiten verlängert und jeweils der Überbau verbreitert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
45	7.8	601+765 bis 601+775	Verlegung Katasterweg	a) Gemeinde Dielheim b) Gemeinde Dielheim	Der vorhandene Katasterweg wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
46	7.8	601+830	Oberflächenwasserbehandlungsanlage RWA 6	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB6 wird eine Oberflächenwasserbehandlungsanlage gebaut (inkl. Regenklärbecken, Bodenfilter, techn. Ausstattung, Wege, Einfriedung u. a.). Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
47	7.8.7.9	601+850 602+050 602+670 602+700	Ausgleichsmaßnahme A 3 lt. LBP	a) siehe GEV Anl. 14.2 b) Bund	Als Ausgleichsmaßnahme werden Obstbäume, Sträucher und Heister gepflanzt, sowie eine Wiesensaat durchgeführt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
48	7.8	602+950 bis 603+130	Ersatzmaßnahme E3 lt. LBP	a) siehe GEV Anl. 14.2 b) Bund	Die Überquerung über den Leimbach wird beseitigt. Die Fläche wird aus der Nutzung genommen und der Sukzessionen überlassen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
49	7.8	601+830	Ausgleichsmaßnahme A4 lt. LBP	a) siehe GEV Anl. 14.2 b) Bund	Als Ausgleichsmaßnahme werden Obstbäume, Sträucher und Heister gepflanzt, sowie eine Wiesensaat durchgeführt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
50	7.8	602+250 bis 602+350	Ausgleichsmaßnahme A5 lt. LBP	a) Stadt Sinsheim b) Stadt Sinsheim	Flächenentsiegelung des vorhandenen Weges. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
51	7.9	602+960	BW 6718/517 (31/36)	a) und b) Bund	Der Überbau von beiden Richtungsfahrbahnen wird verstärkt. Die Widerlagen werden auf beiden Seitenverlängert und jeweils der Überbau verbreitert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
52	7.9	602+700	Oberflächenwasserbehandlungsanlage RWA 7	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB6 wird eine Oberflächenwasserbehandlungsanlage gebaut (inkl. Regenklärbecken, Bodenfilter, techn. Ausstattung, Wege, Einfriedung u. a.). Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
53	7.9	603+117	BW 6718/518 (31/39)	a) und b) Bund	Der Überbau von beiden Richtungsfahrbahnen wird verstärkt. Die Widerlager werden auf beiden Seitenverlängert und jeweils der Überbau verbreitert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
54	7.9	602+200	Ausgleichsmaßnahme A6 lt. LBP	a) Schrötel, Walter b) Bund	Als Ausgleichsmaßnahme werden hier Obstbäume, Sträucher und Heister gepflanzt, sowie eine Wiesensaat durchgeführt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
55	7.9 7.10	603+380 bis 604+065	Rastplatz Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Der Rastplatz bleibt unverändert. Der Bereich zwischen Rastplatz und Standstreifen wird neu errichtet. Die Ein- und Ausfahrten werden erneuert und angepasst. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
56	7.9 7.10	603+440 bis 604+140	Rastplatz Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Der Rastplatz bleibt unverändert. Der Bereich zwischen Rastplatz und Standstreifen wird neu errichtet. Die Ein- und Ausfahrten werden erneuert und angepasst. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
57	7.1	604+160 bis 604+210	Verlegung Katasterweg	a) Stadt Sinsheim b) Stadt Sinsheim	Der vorhandene Katasterweg wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
58	7.1	604+239	BW 6718/519 (31/41)	a) und b) Bund	Der Überbau von beiden Richtungsfahrbahnen wird verstärkt. Die Widerlager werden auf beiden Seitenverlängert und jeweils der Überbau verbreitert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
59	7.1	604+240 bis 604+300	Weg	a) ---b) Bund	Zum Regenklärbecken wird ein neuer Weg gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
60	7.1	604+400	Oberflächenwasserbehandlungsanlage RWA 8	a) ---b) Bund	Nördlich der BAB6 wird eine Oberflächenwasserbehandlungsanlage gebaut (inkl. Regenklärbecken, Bodenfilter, Regenrückhaltebecken techn. Ausstattung Wege, Einfriedung u. a.). Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
61	7.11	605+240 bis 605+350	Verlegung Wirtschaftsweg	a) Stadt Sinsheim b) Stadt Sinsheim	Der vorhandene Wirtschaftsweg inkl. Kreuzungsbereich wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
62	7.11	605+350 bis 605+500	Verlegung Grünweg	a) Stadt Sinsheim b) Stadt Sinsheim	Der vorhandene Grünweg wird in neuer Lage wiederhergestellt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
100	13.3.1	594+670	Ertüchtigung bestehender Durchlass	a) und b) Bund	Zur Gewährleistung des vorhandenen Abflusses von der RWA 1 zum Waldangelbach ist der Durchlass zu reinigen und ggf. instandzusetzen. Der vorhandene Graben im Naturschutzgebiet bleibt unverändert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
101	13.3.1 bis 13.3.11	594+711 605+500	Streckenfernmeldekanal + Notrufsäulen	a) und b) Bund	Das bestehende Streckenfernmeldekanal und die bestehenden Notrufsäulen, werden durch neue Kanal und neue Notrufsäulen ersetzt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
102	13.3.1	594+740 bis 994+900	Weiternutzung bestehende Entwässerungsleitung Querung bis km 594+733	a) und b) Bund	Die bestehende Leitung inkl. Querung bei km 594+733 bleibt erhalten. Die Querung wird verlängert und an einen neu zu erstellenden Schacht angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
103	13.3.1	594+735	Kaskadenrinne	a) ---b) Bund	entfällt
104	13.3.1	594+800	Ertüchtigung bestehender Durchlässe + Gräben	a) und b) Bund	entfällt
105	13.3.1 13.3.2 13.1.2 Seite 1	594+821 bis 596+213	Entwässerungssystem zur RWA 1	a) ---b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 1 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
106	13.3.1 13.3.2	595+010 595+260 595+560	neuer Querung Entwässerungsleitung	a) ---b) Bund	Innerhalb des Entwässerungssystems zur RWA 1 werden 3 neue Querungen gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
107	13.3.1	595+075 595+285 595+485	vorhandene Querung Entwässerungsleitung	a) und b) Bund	Die vorhandenen Querungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdammt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
108	13.3.1 13.3.2	594+800 bis 596+200	vorhandene Entwässerungsleitungen Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
109	13.3.1 13.3.2	595+400 bis 596+130	vorhandene Entwässerungsleitungen Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Die vorhandene Entwässerungsleitung bleibt unverändert erhalten.
110	13.3.2	596+300	Neue Querung unter der K 4170	a) und b) Land Baden-Württemberg	entfällt
111	13.3.2	596+320	Ertüchtigung bestehende Gräben	a) und b) Bund	entfällt
112	13.3.2	596+345	neue Querung Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) ----b) Bund	Im Entwässerungssystem zur RWA 2 wird eine neue Querung gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
113	13.3.2 13.3.3 13.1.2 Seite 6	596+340 bis 597+205	Entwässerungssystem zur RWA 2	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 2 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
114	13.3.2 13.3.3	596+330 bis 596+630	Weiternutzung bestehende Entwässerungsleitung Querung bei km 596+330	a) und b) Bund	Die bestehende Leitung inkl. Querung bei km 594+733 bleibt erhalten. Die Querung wird verlängert und an einen neu zu erstellenden Schacht angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
115	13.3.2	590+300 bis 596+582	vorhandene Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
116	13.3.3	596+582 bis 596+880	vorhandene Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Die vorhandene Entwässerungsleitung bleibt erhalten. Bei km 596+582 wird ein neuer Schacht gebaut und die vorhandene Entwässerung eingebunden. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
117	13.3.3	596+823	Kreuzung der BAB A6 durch Abwasserleitung und Wasserversorgungsleitung der Gemeinde Dielheim	a) und b) Gemeinde Dielheim	Die vorhandene Kreuzung (Wasserversorgungsleitung DN 400, Straßenentwässerung DN 200 im Schutzrohr aus Stahl DN 1200) bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Die vorhandenen Leitungen werden während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
118	13.3.3	596+838	Kreuzung der BAB A6 durch Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
119	13.3.3	596+890	Kreuzung der BAB A6 durch Stromleitungen der EnBW	a) und b) EnBW Regional AG Bezirkszentrum Angelbachtal	Die vorhandene Kreuzung (Stromkabel im Stromrohr aus PVC) bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Die vorhandenen Kabel werden während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
120	13.3.3	596+913	Kreuzung der BAB A6 durch Wasserversorgungsleitungen der Gemeinde Dielheim	a) und b) Gemeinde Dielheim	Die vorhandene Kreuzung der Wasserversorgungsleitung DN 150 (im Schutzrohr DN 500) muss ggf. aufgrund der Lärmschutzwände auf der Nord- und Südseite der BAB A6 verlängert werden und die bestehenden Schächte müssen versetzt werden. Die Versorgungsleitung wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
121	13.3.3	596+915	Kreuzung der BAB A6 durch Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die vorhandene Kreuzung bleibt unverändert. Die Kabel werden während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
122	13.3.3	596+900	vorhandene Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	entfällt
123	13.3.3	596+932 bis 597+200	vorhandene Entwässerungssystem Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen bleiben erhalten. Die Querung km 996+932 wird nördlich verlängert und an einen neu zu erstellenden Schacht angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
124	13.3.3	596+932 bis 597+200	vorhandene Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
125	13.3.3	597+234	Kreuzung der BAB A6 durch Stahlbetonrohr DN 500	a) und b) Bund	Das vorhandene Stahlbetonrohr muss auf der Nordseite verlängert werden. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
126	13.3.3 13.3.4 13.3.5 13.1.2 Seite 10	597+200 bis 597+880	Entwässerungssystem 1 zur RWA 3	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 3 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
127	13.3.3	597+200 bis 597+404	vorhandenes Entwässerungssystem Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Die vorhandene Entwässerungsleitungen bleiben erhalten. Die Querung km 597+404 wird nördlich verlängert und an einen neu zu erstellenden Schacht angeschlossen. Vom neuen Schacht wird eine neue Leitung zum bestehenden Graben gelegt. Die Ableitung des Straßenabflusses bleibt so unverändert erhalten. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
128	13.3.3 13.3.4 13.3.5	597+200 bis 598+880	vorhandene Entwässerungsleitungen Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
129	13.3.3	ab 597+420	Ertüchtigung bestehender Gräben + Druchlässe	a) und b) Gemeinde Dielheim	Zur Gewährleistung des Abflusses sind die Gräben zu räumen und die Durchlässe zu reinigen und ggf. in Stand zu setzen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
130	13.3.3 13.3.4	597+450 bis 597+880	vorhandenes Entwässerungssystem Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Das vorhandene Entwässerungssystem bleibt erhalten. Die Querung kn 597+710 wird nördlich verlängert und an einen neu zu erstellenden Schacht angeschlossen. Die Leitungen südlich der BAB A6 bleiben unverändert.
131	13.3.4	597+600	vorhandene Entwässerung Rastplatz Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
132	13.3.4	597+712	Kreuzung der BAB A6 durch Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
133	13.3.4	597+817	Kreuzung der BAB A6 durch Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
134	13.3.4	597+700 bis 598+000	Ertüchtigung bestehender Durchlässe, Gräben, Leitungen nördlich der BAB A6	a) und b) Gemeinde Dielheim	Zur Gewährleistung des Abflusses zur RWA 3 sind die vorhandenen Gräben zu räumen und die Durchlässe zu reinigen und ggf. in Stand zu setzen. Die vorhandene Leitung DN 400 am Ende der Gräben ist zu reinigen und wird an einen neuen Schacht angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
135	13.3.4	597+890	bestehende Entwässerungsleitung unterhalb BW 509	a) und b) Gemeinde Dielheim	Die vorhandene Entwässerungsleitung bleibt erhalten und wird nördlich des BW 509 an einen neu zu erstellenden Schacht angeschlossen. Die Leitung ist zu reinigen und ggf. in Stand zu setzen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
136	13.3.4	597+930 bis 598+200	bestehende Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Die vorhandene Entwässerungsleitung bleibt erhalten. Bei km 597+930 liegt eine Quering.
137	13.3.4	597+928	Kreuzung der BAB A6 durch Stromleitungen und Gasleitungen der EnBW	a) und b) EnBW Regional AG Bezirkszentrum Angelbachtal	Die vorhandene Kreuzung (Stromleitungen, Gasleitungen im Schutzrohr DN 800 aus Stahl) bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Die Kabelleitungen sind während der Bauzeit zu sichern. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland.
138	13.3.4	598+102	Kreuzung der BAB A6 durch Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
139	13.3.4	598+020 bis 598+180	Ertüchtigung bestehender Gräben und Durchlässe nördlich der BAB A6	a) und b) Bund	Zur Gewährleistung des Abflusses sind die Gräben zu räumen und die Durchlässe zu reinigen und ggf. in Stand zu setzen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
140	13.3.4	598+195	neue Querung Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) ----b) Bund	Im Entwässerungssystem zur RWA 3 wird eine neue Querung gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
141	13.3.4 13.1.2 13.1.2 Seite 12	597+917 bis 598+880	Entwässerungssystem 2 zur RWA 3	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 3 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
142	13.3.4 13.3.5	598+233 bis 598+850	Weiternutzung bestehende Entwässerungsleitung Querung bei km 598+233	a) und b) Bund	Die bestehende Entwässerungsleitung inklusive Querung km 598+233 bleiben erhalten. Die Querung wird im Mittelstreifen an einen neu zu erstellenden Schacht angebunden. Der Teil der Querung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf wird aus der Nutzung genommen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
143	13.3.5	598+630 bis 598+850	bestehende Entwässerung Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Die bestehende Leitung inkl. Querung bei km 598+633 bleibt erhalten. Die Querung wird verlängert und an einen neu zu erstellenden Schacht angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
144	13.3.5	598+790	Erüchtigung bestehender Gräben und Durchlässe	a) und b) Bund	Zur Gewährleistung des Abflusses sind die Gräben zu räumen und die Durchlässe zu reinigen und ggf. in Stand zu setzen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
145	13.3.5	598+642 bis 598+782	neue Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) ----b) Bund	Zur Entwässerung der Böschung wird eine neue Entwässerungsleitung DN 250 verlegt. Das Oberflächenwasser wird in einen bestehenden Graben abgeleitet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
146	13.3.5	598+882	vorhandene Entwässerungsleitung unterhalb BW 510 Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen bleiben unverändert. Zur Sicherstellung des Abflusses sind die Leitungen zu reinigen und ggf. in Stand zu setzen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
147	13.3.5	598+885 bis 599+070	neue Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) ----b) Bund	Zur Entwässerung der Böschung wird eine neue Entwässerungsleitung DN 250 verlegt. Die neue Entwässerung wird an einen bestehenden Schacht km 598+885 unterhalb BW 150 angeschlossen. Der Abfluss des Regenwassers erfolgt in das nahe gelegene Waldgebiet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
148	13.3.5	598+897 bis 599+045	vorhandene Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen bleiben erhalten. Die Querung km 598+897 wird nördlich verlängert und an einen neu zu erstellenden Schacht angeschlossen. Vom neuen Schacht wird eine neue Leitung DN 400 zum bestehenden Schacht bei km 598+886 gelegt. Die Ableitung des Schachtabflusses bleibt so unverändert erhalten. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
149	13.3.5	599+890 bis 599+050	bestehende Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) Straßenbauverwaltung b) Straßenbauverwaltung	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
150	13.3.5 13.3.6 13.1.2 Seite 15	598+890 bis 599+748	Entwässerungssystem zum RKB 4 Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zum RKB 4 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
151	13.3.5	599+070 bis 599+330	neue Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) ----b) Bund	Zur Entwässerung der Böschung wird eine neue Entwässerungsleitung DN 250 verlegt. Das Oberflächenwasser wird in einen bestehenden Graben abgeleitet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
152	13.3.5 13.3.6	599+070 bis 599+750	vorhandene Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
153	13.3.5 13.3.6	599+330 bis 599+600	Erüchtigung bestehender Gräben und Durchlässe nördlich BAB A6	a) und b) Gemeinde Dielheim	Zur Gewährleistung des Abflusses sind die Gräben zu räumen und die Durchlässe zu reinigen und ggf. in Stand zu setzen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
154	13.3.5	599+100 bis 599+350	bestehende Entwässerung Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und die Ableitung des Straßenabflusses bleiben unverändert erhalten. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
155	13.3.5	599+392	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
156	13.3.5	599+444	Kreuzung der BAB A6 durch Stromleitungen und Gasleitungen der EnBW	a) und b) EnBW Regional AG Bezirkszentrum Angelbachtal	Die vorhandene Kreuzung (Stromleitungen, Gasleitungen im Schutzrohr DN 800 aus Stahl) bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Die Kabelleitungen sind während der Bauzeit zu sichern. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland.
157	13.3.6	599+545	neue Querung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) ----b) Bund	Im Entwässerungssystem zum RKB 4 wird eine neue Querung gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
158	13.3.6	599+510 bis 599+755	bestehende Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und die Ableitung des Straßenabflusses bleiben unverändert erhalten. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
159	13.3.6	599+760	bestehende Kreuzung mit 20 kV-Freileitung	a) und b) EnBW Regional AG Bezirkszentrum Angelbachtal	Die vorhandene Kreuzung bleibt unverändert. Während der Bauzeit sind die erforderlichen Schutzbestimmungen einzuhalten. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
160	13.3.6	599+755 bis 599+890	bestehender Graben zum RKB 4	a) und b) Bund	entfällt
161	13.3.6	599+845	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
162	13.3.6	599+955	neue Querung DN 400 unter Wirtschaftsweg	a) ----b) Bund	Zur Sicherstellung des Abflusses von der RWA 4 werden neue Querungen unterhalb eines Wirtschaftsweges verlegt. Der Wirtschaftsweg bleibt unverändert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
163	13.3.6 13.3.7	600+020 bis 600+730	Entwässerungssystem zur RWA 5	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 5 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
164	13.3.6 13.3.7	600+025 bis 600+730	vorhandene Entwässerungsleitung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) Bund b) ----	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
165	13.3.6 13.3.7	600+360 bis 600+665	bestehende Entwässerung Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) und b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und die Ableitung des Straßenabflusses bleiben unverändert erhalten. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
166	13.3.7	600+650	bestehende Querung beider Ri-Fahrbahnen	a) und b) Bund	Die vorhandene Querung bleibt erhalten. Die Querung wird am Ende verlängert und an einen neu erstellten Schacht angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
167	13.3.7	600+730 bis 601+000	Ertüchtigung bestehender Graben zum RKB 5	a) und b) Bund	entfällt
168	13.3.7	600+800	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
169	13.3.7 13.3.8	600+730 bis 601+760	Entwässerungssystem zur RWA 5	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 5 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
170	13.3.7	600+975 bis 601+390	neue Querung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) ----b) Bund	Im Entwässerungssystem zur RWA 5 werden neue Querungen gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
171	13.3.7	600+985	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
172	13.3.7	601+000	Querung vorhandener Niederspannungskabel (Straßenbeleuchtung) im Wirtschaftsweg	a) und b) EnBW Regional AG Bezirkszentrum Angelbachtal	Die vorhandenen Kabel bleiben unverändert und werden während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
173	13.3.7	601+000	Querung vorhandener Telekomkabel im Wirtschaftsweg	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die vorhandenen Kabel bleiben unverändert und werden während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
174	13.3.7	601+010	Querung vorhandene Entwässerungsleitung im Wirtschaftsweg	a) und b) Bund	Die vorhandene Entwässerungsleitung bleibt unverändert. Die Leitungen sind während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
175	13.3.7	601+100 bis 601+235	neue Entwässerungsleitung DN 250 Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg	a) ----b) Bund	Unter der Mulde wird eine neue Entwässerungsleitung DN 250 verlegt. Die Leitung wird mit einer neuen Querung an das neue Entwässerungssystem angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
176	13.3.7 13.3.8	601+100 bis 601+740	bestehende Entwässerungsleitung beide Ri-Fahrbahnen	a) Bund b) ----	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und Querungen werden aus der Nutzung genommen ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
177	13.3.7	601+310	Querung vorhandener Telekomkabel im Stahlrohr DN 300	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die vorhandenen Kabel bleiben unverändert und werden während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
178	13.3.7	601+310	Kreuzung vorhandener Niederspannungskabel im Stahlrohr DN 300	a) und b) EnBW Regional AG Bezirkszentrum Angelbachtal	Die vorhandenen Kabel bleiben unverändert und werden während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
179	13.3.7	601+320	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
180	13.3.8 bis 13.3.9	601+795 bis 602+690	neues Entwässerungssystem zum RKB 6 in beiden Ri-Fahrbahnen	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zum RKB 6 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
181	13.3.8	601+845	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
182	13.3.8	601+920 602+275	neue Querungen im Entwässerungssystem zur RWA 6 in beiden Ri-Fahrbahnen	a) ----b) Bund	Im Entwässerungssystem zur RWA 6 werden neue Querungen gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
183	13.3.8 bis 13.3.9	601+825 bis 602+690	vorhandene Entwässerungsleitung beide Ri-Fahrbahnen	a) Bund b) ----	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und Querungen werden aus der Nutzung genommen ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
184	13.3.8	602+255	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
185	13.3.9	602+690	Kreuzung bestehende Entwässerung K 4176 unter BAB A6	a) und b) Bund	Die bestehenden Entwässerungsleitungen bleiben unverändert.
186	13.3.9	602+730	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
187	13.3.9	602+700 bis 603+060	vorhandene Entwässerungsleitung im Mittelstreifen	a) Bund b) ---	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und Querungen werden aus der Nutzung genommen ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
188	13.3.9	602+710	neues Entwässerungssystem zur RWA 7	a) ---b) Bund	Im Entwässerungssystem zur RWA 7 wird eine neue Querung gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
189	13.3.9	602+750	Kaskadenrinne	a) ---b) Bund	entfällt
190	13.3.9	602+700 bis 603+110	neues Entwässerungssystem zum RKB 7 in beiden Ri-Fahrbahnen	a) ---b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zum RKB 7 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
191	13.3.9	602+735 bis 602+990	Aufhöhung von bestehendem Wirtschaftsweg	a) Stadt Sinsheim b) Stadt Sinsheim	entfällt
192	13.3.9	602+730 bis 603+090	neuer Graben zum RKB 7	a) ---b) Bund	entfällt
193	13.3.9	602+990 bis 603+080	Verlegung vorhandener Wirtschaftsweg	a) Stadt Sinsheim b) Stadt Sinsheim	entfällt
194	13.3.9	603+040	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass	a) und b) Bund	entfällt

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
195	13.3.9	603+120	bestehende Entwässerungsleitung im Brückenbereich	a) ----b) Bund	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen bleiben erhalten und werden an den neuen Übergabeschacht nördlich des BW 518 angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
196	13.3.9	603+130	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Es wird ein Energieumwandlungsbauwerk errichtet. Von dort wird mit einer Leitung DN 700 der Wirtschaftsweg gequert und das Wasser zum neuen Übergabeschacht geführt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
197	13.3.9	603+ 135 603+200	neue Querung im Entwässerungssystem zur RWA 7	a) ----b) Bund	Im Entwässerungssystem zur RWA 7 wird eine neue Querung gebaut. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
198	13.3.9	603+110 bis 603+550	bestehende Entwässerungsleitung in beiden Ri-Fahrbahnen	a) Bund b) ----	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und Querungen werden aus der Nutzung genommen ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
199	13.3.9 13.3.10	603+110 bis 603+570	neues Entwässerungssystem zur RWA 7	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 7 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
200	13.3.10	603+570 bis 604+250	neues Entwässerungssystem zur RWA 8	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 8 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 630. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
201	13.3.10	603+670 bis 603+755	bestehende Parkplatzentwässerung Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf	a) und b) Bund	Der Rastplatz bleibt unverändert. Der Bereich zwischen Parkplatz und Standstreifen wird neu errichtet. Die Ein- und Ausfahrten werden erneuert und angepasst. Die Entwässerungsleitungen des Parkplatzes werden an die neue Entwässerung zur RWA 8 angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
202	13.3.10	603+600 bis 603+855	bestehende Entwässerungsleitung	a) Bund b) ----	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und Querungen werden aus der Nutzung genommen ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
203	13.3.10	603+990 604+010	neue Querung im Entwässerungssystem zur RWA 8	a) ----b) Bund	Im Entwässerungssystem zur RWA 8 werden neue Querungen gebaut. Die Kosten der Sicherheitsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
204	13.3.10	604+020 bis 604+240	bestehende Entwässerungsleitung	a) Bund b) ----	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und Querungen werden aus der Nutzung genommen ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
205	13.3.10	604+255	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	entfällt
206	13.3.10	604+255 bis 604+380	neuer Entwässerungsgraben	a) ----b) Bund	entfällt
207	13.3.10	604+255	neue Querung im Entwässerungssystem zur RWA 8	zum angrenzenden Streckenabschnitt	Im Entwässerungssystem zur RWA 8 werden neue Querungen gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
208	13.3.10 13.3.11	604+250 bis 604+860	bestehende Entwässerungsleitung	a) Bund b) ----	Die bestehenden Entwässerungsleitungen inkl. Querungen werden aus der Nutzung genommen und ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Im Bereich des BW 519 bleiben die Leitungen erhalten und werden an die neue Entwässerung angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
209	13.3.10 13.3.11	604+250 bis 604+860	neues Entwässerungssystem zur RWA 8	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 8 besteht aus Leitungen DN 315 bis DN 500. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
210	13.3.10	604+410	Kreuzung der BAB A6 mit Rohrdurchlass DN 1000	a) und b) Bund	Der vorhandene Rohrdurchlass DN 1000 bleibt unverändert. Eine Verlängerung ist nicht erforderlich. Der vorhandene Durchlass wird während der Bauzeit gesichert. Die Kosten der Sicherheitsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
211	13.3.11	604+860 bis 605+504	neues Entwässerungssystem zum angrenzenden Streckenabschnitt	a) ----b) Bund	Zur Ableitung fallenden Oberflächenwassers wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zum angrenzenden Streckenabschnitt besteht aus Leitungen DN 315 bis DN 500. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
212	13.3.11	604+860 bis 604+504	bestehende Entwässerungsleitung in beiden Ri-Fahrbahnen	a) Bund b) ----	Die vorhandenen Entwässerungsleitungen und Querungen werden aus der Nutzung genommen ggf. zurückgebaut oder verdämmt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
213	13.3.11	605+385 605+495	neue Querungen im Entwässerungssystem zum angrenzenden Streckenabschnitt	zum angrenzenden Streckenabschnitt	Im Entwässerungssystem zum angrenzenden Streckenabschnitt wird eine neue Querung gebaut. Die Kosten der Sicherungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
214	13.3.11	605+504	Anschluss an nachfolgenden Streckenabschnitt	a) ----b) Bund	Die neue Entwässerung wird bei km 605+504 an einen Schacht des nachfolgenden Streckenabschnittes angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
215	13.3.7 bis 13.3.11	602+365 - 602+680 602+700 - 603+110 603+125 - 604+230 604+250 - 604+430 601+350 - 601+780	Schlitzrinnen Profil 1	a) ----b) Bund	Zur Entwässerung in der Straßenmitte werden Schlitzrinnen, Profil 1 eingebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
216	13.3.4 13.3.5 13.3.7 13.3.10	597+390 - 597+790 598+975 - 599+175 600+920 - 601+120 603+540 - 603+660 603+755 - 603+930	Hohlbordrinnen	a) ----b) Bund	Zur Entwässerung in der Straßenmitte werden Hohlbordrinnen, Profil IH7 eingebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim

BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
217	13.3.1 bis 13.3.8 13.3.11	601+120 - 601+240 601+400 - 601+760 594+820 - 595+070 595+560 - 596+055 596+340 - 596+440 596+930 - 597+405 598+190 - 598+320 598+610 - 598+785 598+940 - 599+360 599+640 - 599+750 600+020 - 600+715 601+380 - 601+720 604+740 - 604+960	Entwässerungsmulde	a) ----b) Bund	Im Bereich von Einschnittsböschungen werden Entwässerungsmulden mit Ablaufschächten gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
218	13.3.8 bis 13.3.11	601+740 - 602+760 602+345 - 602+620 603+200 - 603+750 603+755 - 603+860 603+860 - 604+170 604+400 - 605+500 603+140 - 603+540 603+660 - 603+755 603+920 - 604+190	abgedichtete Entwässerungsmulde	a) ----b) Bund	Im Bereich von Einschnittsböschungen im WSG werden abgedichtete Entwässerungsmulden gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
219	13.3.3 13.3.4 13.3.7 bis 13.3.10	602+160-602+350 604+250-604+400 596+530-596+935 597+400-597+590 600+730-600+920 601+120-601+370 602+280-602+680 602+710-603+110 603+125-603+140 595+025-596+220	Bordrinne mit Straßenabläufen	a) ----b) Bund	Im Bereich von Bordsteinen werden Straßenabläufe zur Entwässerung gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
220	13.3.1 bis 13.3.6	596+340-596+500 598+220-598+870 598+890-598+975 599+175-599+550 599+550-599+630	Bordrinne mit Ablaufbuchten	a) ----b) Bund	Im Bereich von Bordsteinen in der Straßenmitte werden Ablaufbuchten mit Straßenabläufen gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim
BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
500	7.3	596+647 bis 596+998	Lärmschutzwand	a) ----b) Bund	Südlich der BAB A6 wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,20 bis 14,6 m über re. Fahrbahnrand errichtet. Die Baumaßnahme wird über das Lärmsanierungsprogramm des Bundes finanziert.
501	7.3	596+500 bis 597+200	Offenporiger Asphaltbelag (OPA)	a) ----b) Bund	Neubau der Deckschicht als offenporiger Asphaltbelag (OPA) Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
502	7.3	596+500 bis 597+200	Offenporiger Asphaltbelag (OPA)	a) ----b) Bund	Neubau der Deckschicht als offenporiger Asphaltbelag (OPA) Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
503	7.4	597+807 bis 598+200	Lärmschutzwand	a) ----b) Bund	Nördlich der BAB A6 wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Gradienten errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
504	7.6	600+300 bis 600+450	Betriebsumfahrt	a) ----b) Bund	Bei Bauwerk 513 wird eine Betriebsumfahrt gebaut und nördlich der BAB A6 an die K 4271 angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
505	7.6	600+130 bis 600+300	Betriebsumfahrt	a) ----b) Bund	Bei Bauwerk 513 wird eine Betriebsumfahrt gebaut und südlich der BAB A6 an die K 4271 angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
506	7.7 7.8	600+950 bis 601+780	Offenporiger Asphaltbelag (OPA)	a) ----b) Bund	Neubau der Deckschicht als offenporiger Asphaltbelag (OPA) Ri-Fahrbahn Weinsberg-Walldorf. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
507	7.7 7.8	600+950 bis 601+780	Offenporiger Asphaltbelag (OPA)	a) ----b) Bund	Neubau der Deckschicht als offenporiger Asphaltbelag (OPA) Ri-Fahrbahn Walldorf-Weinsberg. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim
BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
600	13.3.1	594+800	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems zur RWA 1 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
601	13.3.2	596+290	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems zur RWA 2 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
602	13.3.3 13.3.7 13.3.8	596+500 - 596+700 596+600 - 597+200 601+350 - 601+780	Schlitzrinne Profil IB 35	a) ----b) Bund	Zur Entwässerung des OPA in der Straßenmitte werden Schlitzrinnen Profil IB 35 mit seitlichem Einlaufschlitz gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
603	13.3.3 13.3.7	596+530 - 596+935 600+950 - 601+120 600+920 - 601+370	Schlitzrinne Profil IB 35	a) ----b) Bund	Zur Entwässerung des OPA im Bereich von Bordsteinen werden Schlitzrinnen Profil IB 35 mit seitlichem Einlaufschlitz gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
604	13.3.3	596+935	Anschluss Bestandsentwässerung	a) Bund b) Bund	Die bestehende Entwässerungsquerung der Richtungsfahrbahn Walldorf - Weinsberg wird an das neue Entwässerungssystem angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
605	13.3.3	597+405	Anschluss Bestandsentwässerung	a) Bund b) Bund	Die bestehende Entwässerungsquerung der Richtungsfahrbahn Walldorf - Weinsberg wird an das neue Entwässerungssystem angeschlossen. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
606	13.3.4	597+895	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems 1 zur RWA 3 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
607	13.3.4	597+930	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems 2 zur RWA 3 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim
BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
608	13.3.4	597+930 bis 598+200	Entwässerungssystem zur RWA 3	a) ----b) Bund	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vor der ergänzten Lärmschutzwand wird ein neues Entwässerungssystem gebaut. Das Entwässerungssystem zur RWA 3 besteht aus Leitungen DN 250 bis DN 500. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
609	13.3.6	599+860	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems zur RWA 4 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
610	13.3.7	601+030	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems zur RWA 5 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
611	13.3.8	601+800	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems zur RWA 6 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
612	13.3.9	602+740	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems 1 zur RWA 7 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
613	13.3.9	602+740 bis 603+100	Entwässerungssystem zur RWA 7	a) ----b) Bund	Am Böschungsfuss wird eine neue Rohrleitung DN 400 bis DN 600 vom Übergabeschacht bis zur RWA 7 gebaut. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
614	13.3.10	604+235	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems 1 zur RWA 8 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
615	13.3.10	604+250	Querung eines Wirtschaftsweges	a) ----b) Bund	Im Entwässerungssystem zur RWA 8 wird eine neue Querung (DN 400) unter einem Wirtschaftsweg gebaut. Der Wirtschaftsweg bleibt unverändert. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Bauwerksverzeichnis

für BAB A 6, 6-streifiger Ausbau zwischen AS Wiesloch/Rauenberg und AS Sinsheim
BAB km 594+711 bis km 605+500

lfd. Nr.	Plan-Nr.	Bau- km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
616	13.3.10	604+260	Energieumwandlungsbauwerk	a) ----b) Bund	Am Übergabepunkt des Entwässerungssystems 2 zur RWA 8 wird ein Energieumwandlungsbauwerk mit vorangehender Steilstrecke errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
617	13.3.10	604+260 bis 604+330	Entwässerungssystem zur RWA 8	a) ----b) Bund	Von den Übergabepunkten wird ein neues Leitungssystem DN 400 bis DN 800 bis zur RWA 8 verlegt. Die Kosten der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung).
618	7.6	599+743,37 bis 600+050	Lärmschutzwand	a) ---- b) Bund	Nördlich der BAB A6 wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2 bis 4 m über Gradienten errichtet. Die Kosten der Baumaßnahme teilen sich die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) und die Gde. Dielheim entsprechend ihrer Vereinbarung vom 21./29.04.2011.